

Nicht weniger schwer fiel der Umstand in die Waage, daß man erst vor wenig Wochen den Kammern die Bewilligung einer viermal größeren Summe für die Ausstellung in Paris angerathen hat, während diese Chemnitzer Ausstellung, nach Ansicht vieler — mehr oder weniger dabei Betheiligten — mindestens für die Industriezweige unseres engeren Vaterlandes, welche mit Massenproduction sich beschäftigen und demnach dem größten Theile der Industriebevölkerung lohnende Arbeit geben, von größerer Wichtigkeit sein dürfte, als die Weltausstellung in Paris.

Nicht verhehlen konnte man sich ferner die Befürchtung, daß durch Abweisung der vorliegenden Bitte das ganze Unternehmen leicht vollständig gefährdet werden könnte, indem die Stadt Chemnitz sowohl als Corporation, wie in ihren einzelnen Gliedern vielfache zwingende Veranlassung im letzten Jahre gehabt hat, ihre finanziellen Kräfte anzustrengen, um dem Eintritte schlimmerer Verhältnisse vorzubeugen. Unzweifelhaft aber ist es, daß die Gefährdung des Unternehmens sehr bedeutende Verluste an bereits aufgewendeten Kapitalien herbeiführen würde, während der Zweck des Unternehmens — Beförderung der Industrie im ganzen Lande — jedenfalls eher Förderung und Unterstützung verdient, als Nichtbeachtung und Nichtanerkennung; denn wirft man einen offenen, durch keine Selbsttäuschung getrübbten Blick auf die nächste Zukunft unseres Vaterlandes, so tritt als unabwiesliche Thatsache hervor, daß der Staat genöthigt sein wird, größere Ansprüche als bisher an seine steuerpflichtige und steuerfähige Bevölkerung zu machen. Wo anders soll aber der Staat voraussichtlich mit größerer Zuversicht die nöthigen Mittel suchen, als im Schooße der Industrie, zu einer Zeit, wo die Preise der Bodenproducte durch die immer und immer zunehmende Ausdehnung des Eisenbahnwesens in immer größere Mißverhältnisse zu den Productionskosten gedrängt werden.

Alle diese Momente zusammengenommen, ließen es der unterzeichneten Deputation als billig erkennen, der Kammer die Befürwortung des vorliegenden Gesuches anzuempfehlen.

Die Bitte der Petenten lautet wörtlich:

„Die hohe Ständeversammlung wolle genehmigen, daß aus Staatsmitteln uns für die Ausstellungszwecke jetzt schon ein Vorschuß von 15,000 Thlr. gewährt und zugleich die Zusage einer entsprechenden Garantiesumme, wenn ein Ausfall entstände, ertheilt werde“, und zerfällt demnach in zwei verschiedene Theile: in die Bitte um einen Vorschuß und in das Gesuch um Garantie für späteren Ausfall in den Einnahmen.

Den erbetenen Vorschuß anlangend, so drängt sich von selbst die Frage auf: Wer garantirt die Rückzahlung des Vorschusses? Der jenseitige Bericht unterläßt es, diese Frage zu beantworten. Die Petition ist unterzeichnet: „Der Ausstellungsausschuß“; in dieser Beziehung konnte die Deputation allerdings nicht die genügende Garantie finden; allein sicherem Vernehmen nach ist die Ausstellung vom Handwerkerverein hervorgerufen worden und dieser Verein besitzt, wie der Deputation versichert worden ist, die Rechte einer moralischen Person. Es kommt hinzu, daß bei Berathung dieser Angelegenheit in der jenseitigen Kammer, als der eben gerügte Mangel in ziemlich prägnanter Weise zur Sprache

kam, die Herren Commissare in ganz beruhigender Weise sich darüber ausgesprochen haben, und diese Umstände waren der Deputation genügende Veranlassung, von näherer Erörterung der Frage abzusehen, in Erwägung, daß überhaupt die Vertretung der Ansprüche der Staatsklasse nicht zu den Obliegenheiten der Kammern gehört, sondern vielmehr zu der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung; man wird daher der Kammer die Zustimmung zu Gewährung dieses Vorschusses anrathen, ohne über dessen Rückzahlung irgend welche Bestimmung hinzuzufügen.

Anlangend dagegen das zweite Gesuch, welches bezweckt, von den Ständen im Voraus eine Zusage zu erlangen, daß, wenn die Einnahmen von der Ausstellung nicht den Erwartungen der Unternehmer entsprechen und demnach eine hinlängliche Deckung der aufgewendeten Kapitale sich nicht herausstellen sollte, dann der Ausfall aus Staatsmitteln gedeckt werde; diesem Wunsche konnte die Deputation ebensowenig ihre Unterstützung widmen, als wie dies auch in der jenseitigen Kammer nicht geschehen ist. Es erscheint mindestens als verfrüht, jetzt schon Unterstützung der Staatsklasse zu diesem Zwecke in Aussicht zu stellen, da noch mancherlei Zwischenfälle denkbar sind, die auch für das nächste Frühjahr die Eröffnung der Ausstellung unmöglich machen können; andernfalls aber, wenn die Ausstellung ohne Störung stattfindet, möglicherweise eine sehr bedeutende Einnahme denkbar ist; endlich auch kein Grund vorliegt, in diesem Augenblicke die Kammern zu einem gewissermaßen vorgreifenden Beschluß zu drängen, für dessen etwaige spätere Fassung der Verlauf und das Resultat der Ausstellung weit genüendere Momente bei Wiederzusammentritt der Kammern bieten werden.

Demnach empfiehlt die Deputation der Kammer in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer:

- 1) bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß hochdieselbe dem Ausschusse für die Industrieausstellung zu Chemnitz im Jahre 1867 einen unverzinslichen Vorschuß zu Ausstellungszwecken von im Ganzen 15,000 Thlr. aus Staatsmitteln gewähre und
- 2) das weitere Petikum, daß zugleich die Zusage einer entsprechenden Garantiesumme, wenn ein Ausfall entstände, ertheilt werde, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

(Königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Pflug tritt ein.)

Präsident von Friesen: Es beginnt nunmehr die Berathung und ist zu erwarten, ob Jemand sich zum Worte meldet? — Kammerherr von Beschwitz!

Kammerherr von Beschwitz: Ich muß im Voraus erklären, daß ich principiell gegen alle Gewährung von Subventionen an Private seitens der Staatsregierung bin; es müssen nothwendig Consequenzen daraus entstehen, ferner Ungleichheiten, und Unzufriedenheit möchte schwer zu vermeiden sein. Außerdem dürfte es auch wirklich an der Zeit sein, daß jetzt möglichst haushälterisch mit dergleichen Bewilligungen verfahren werde in Bezug auf die